

Brutvogelkartierung für eine PV-Freiflächenanlage bei Grimburg,
Ergebnisbericht zur avifaunistischen Erfassung

Bearbeitet von

Dr. Philipp Böning
Weberbach 11, 54290 Trier

für

BGHplan – Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
Fleischstraße 57, 54290 Trier

20.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Methodik	3
2. Ergebnis.....	4
3. Artkapitel.....	6
4. Literatur.....	7

1. Einleitung und Methodik

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil, nordwestlich von Grimburg sind drei Flächen als Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen (Abbildung 1). Die südliche der Teilflächen ist eine Ackerfläche während die beiden nördlichen Teilflächen Grünlandflächen (Mähwiesen) darstellen. Westlich grenzt das Naturschutzgebiet „Eidenbruch bei Gusenburg“ an. Nördlich der Flächen befindet sich ein größeres Waldgebiet und südlich schließen weitere agrarwirtschaftliche Nutzflächen an das Untersuchungsgebiet an. Ferner fügen sich ein Hofgelände, Feldgehölze und Baumreihen entlang der jeweiligen Teilflächen, sodass das Untersuchungsgebiet eine heterogene Habitatstruktur aufweist. Für die weiteren Planungen des Vorhabens ist im Vorfeld eine avifaunistische Untersuchung zur Einschätzung des potenziellen Eingriffs auf der Fläche notwendig. Der vorliegende Bericht beschreibt die Ergebnisse dieser Bestandserfassung.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

Die Begehungen zur Erfassung der Avifauna fanden von Februar 2023 bis Juli 2023 bei geeigneter Witterung in den frühen Morgenstunden statt. Zusätzlich wurden zwei Abendbegehungen für nachtaktive Vogelarten im Februar und Juni durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurde auf potenziell vorkommende, dämmerungsaktive Vogelarten auch während der Frühbegehungen geachtet. Die Erfassungsmethodik erfolgte nach den Standardmethoden beschrieben in Südbeck et al. (2005). Für schwer nachweisbare, heimliche Arten wurden während der Begehungen Klangattrappen eingesetzt.

Tabelle 1: Übersicht Erfassungstermine

Datum und Uhrzeit	Begehung	Witterung
28.02.2023, 18:00 - 21:00 Uhr	Abendbegehung	klar, 6°C
20.03.2023, 06:30 - 10:30 Uhr	Frühbegehung	wolkig, 7°C
19.04.2023, 05:30 - 09:30 Uhr	Frühbegehung	wolkig, 11°C
20.05.2023, 05:00 - 9:00 Uhr	Frühbegehung	sonnig, 15°C
16.06.2023, 05:00 - 09:00 Uhr	Frühbegehung	sonnig, 14°C
16.06.2023, 21:00 - 24:00 Uhr	Abendbegehung	klar, 15°C
13.07.2023, 05:30 - 9:30 Uhr	Frühbegehung	sonnig, 17°C

2. Ergebnis

Während der Kartierung konnten 40 Brutvogelarten im Untersuchungsraum und dessen unmittelbarer Umgebung festgestellt werden (vgl. Tabelle 2). Davon konnten 21 Arten einem Status zugewiesen werden. Bei drei Arten konnte ein Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, Brutzeitcode B) ermittelt werden. Bei drei weiteren Arten ließ sich mindestens ein mögliches Brüten (Brutzeitcode A) feststellen. Vier Arten wurden als Durchzügler und elf als Nahrungsgäste im Planungsraum beobachtet (vgl. Tabelle 2, Abbildung 2, Abbildung 3).

Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Brutvogelarten (Vogelarten mit Gefährdungsgrad nach Simon et al. (2014) sind grau hinterlegt).

Art	Nachweis	Brutstatus	Gefährdung in RLP
Amsel	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Bachstelze	im Plangebiet	Nahrungsgast*	ungefährdet
Blaumeise	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Bluthänfling	im Plangebiet	Brutverdacht	Vorwarnliste
Buchfink	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Buntspecht	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Elster	im Plangebiet	Nahrungsgast*	ungefährdet
Erlenzeisig	im Plangebiet	Durchzügler	ungefährdet
Fasan	Im Plangebiet	mögliches Brüten	nicht behandelt
Feldlerche	im Plangebiet	Brutverdacht	gefährdet
Feldsperling	außerhalb	Brutverdacht	gefährdet
Fichtenkreuzschnabel	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Fitis	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Gimpel	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Goldammer	außerhalb	mögliches Brüten	ungefährdet
Graureiher	außerhalb	Nahrungsgast	ungefährdet
Hausrotschwanz	Im Plangebiet	Nahrungsgast	ungefährdet
Heckenbraunelle	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Kernbeißer	im Plangebiet	keine Angabe	ungefährdet
Kohlmeise	im Plangebiet	keine Angabe	ungefährdet
Mäusebussard	im Plangebiet	Nahrungsgast	ungefährdet
Misteldrossel	im Plangebiet	Nahrungsgast	ungefährdet
Mönchsgrasmücke	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Nilgans	im Plangebiet	keine Angabe	ungefährdet
Rabenkrähe	im Plangebiet	Nahrungsgast*	ungefährdet
Ringeltaube	im Plangebiet	Nahrungsgast	ungefährdet
Rotdrossel	im Plangebiet	Durchzügler	nicht behandelt
Rotkehlchen	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Rotmilan	im Plangebiet	Nahrungsgast	Vorwarnliste
Singdrossel	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Sommergoldhähnchen	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Star	im Plangebiet	mögliches Brüten, Nahrungsgast	Vorwarnliste
Stieglitz	im Plangebiet	Nahrungsgast*	ungefährdet
Turmfalke	im Plangebiet	Nahrungsgast	ungefährdet
Wacholderdrossel	im Plangebiet	Durchzügler	ungefährdet
Waldkauz	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet
Wiesenpieper	im Plangebiet	Durchzügler	vom Aussterben bedroht
Wintergoldhähnchen	außerhalb	Keine Angabe	ungefährdet
Zaunkönig	außerhalb	Keine Angabe	ungefährdet
Zilpzalp	außerhalb	keine Angabe	ungefährdet

Im Folgenden werden Vogelarten detailliert betrachtet, die entweder ein Schutzstatus in Rheinland-Pfalz aufweisen, oder aber durch das geplante Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten. Auf eine Beschreibung der Ökologie der behandelten Arten wird verzichtet. Allgemein häufige, störungsunempfindliche, weit verbreitete und im Planungsraum nachgewiesene Arten werden hier nicht betrachtet. Ebenso werden Arten nicht betrachtet, die weit außerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen wurden und für die kein räumlicher Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet erkennbar ist. Mithilfe von Klangattrappen wurden die Arten Rebhuhn, Wachtel und Waldohreule auf ein potenzielles Vorkommen untersucht. Es konnte jedoch kein Nachweis erbracht werden.

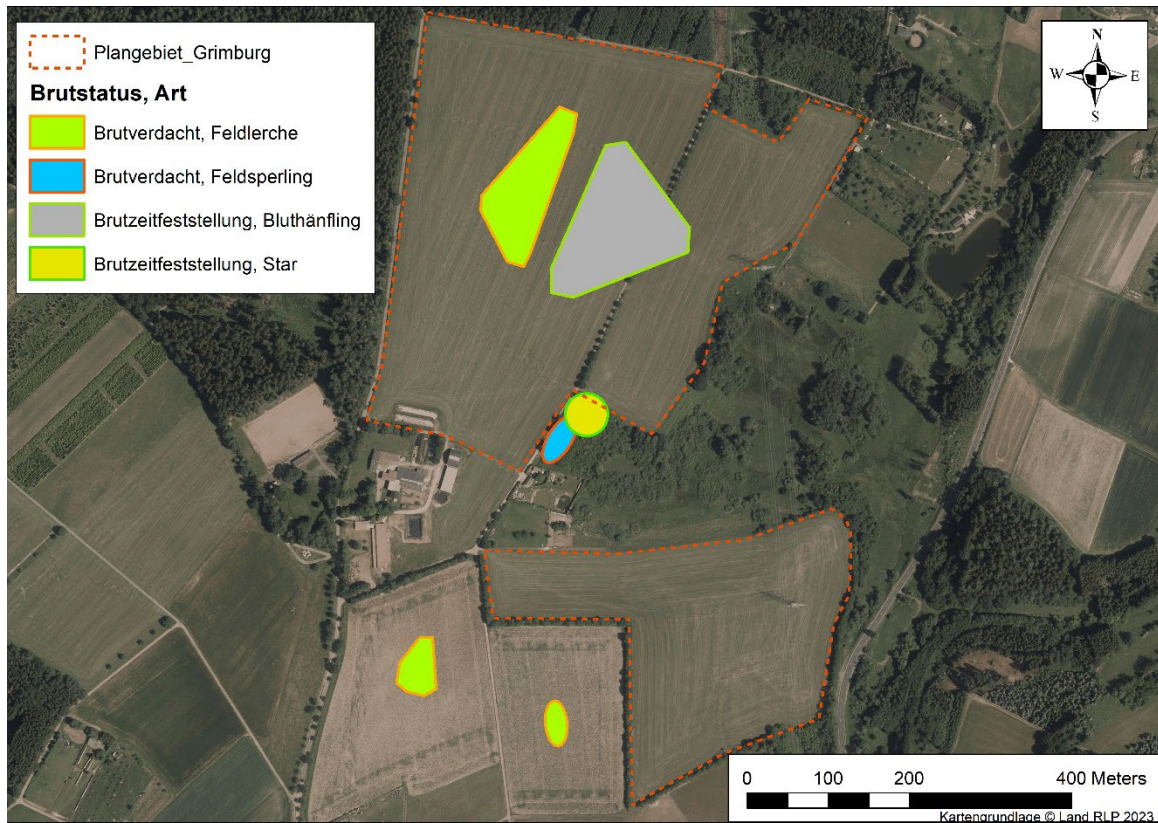


Abbildung 2: Übersicht der kartierten Reviere (Orange Umrandung= Brutverdacht, Brutzeitcode B; grüne Umrandung= mögliches Brüten, Brutzeitcode A).

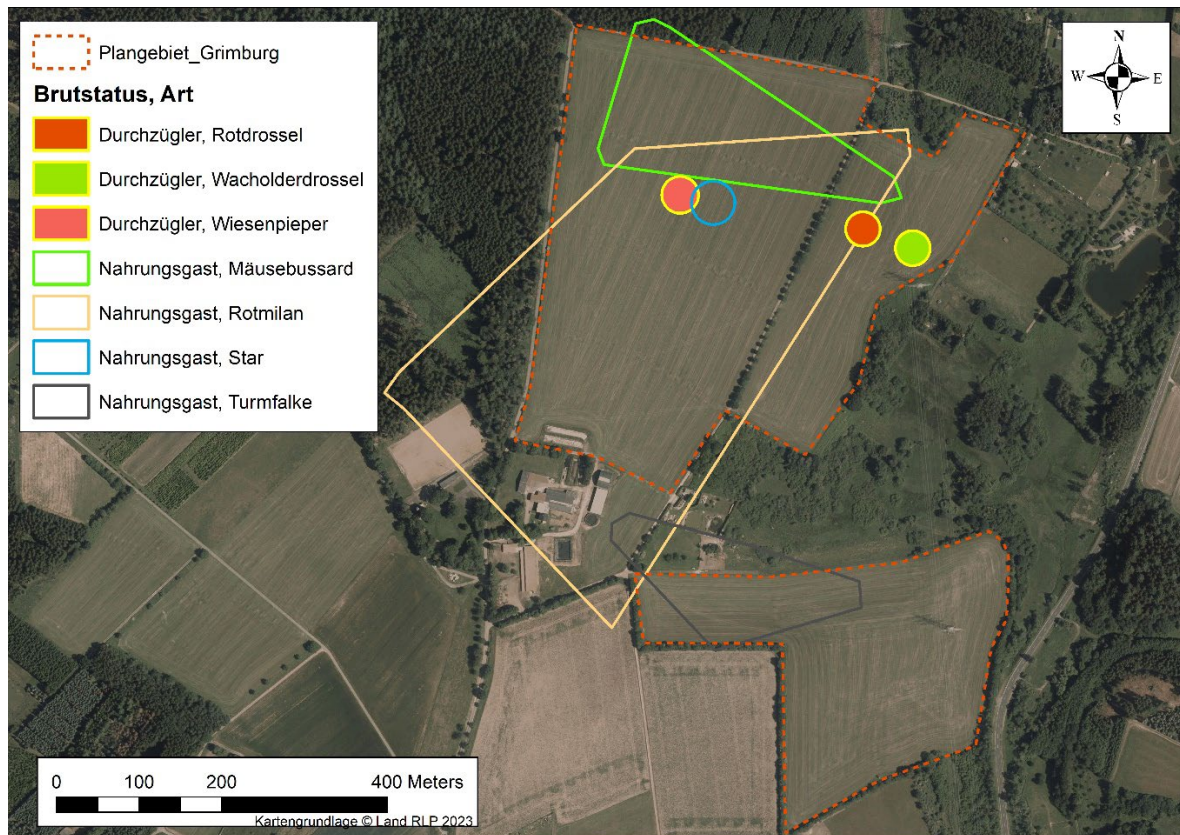


Abbildung 3: Übersicht der kartierten Nahrungsgäste und Durchzügler (gelbe Umrandung) im Untersuchungsgebiet.

3. Artkapitel

Bluthänfling

Der Bluthänfling wurde mehrmals im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes überfliegend und aufliegend beobachtet. Ein revieranzeigendes Verhalten konnte jedoch nicht festgestellt werden. Es bleibt daher bei einer Brutzeitfeststellung als zugewiesener Brutzeitcode (vgl. Abbildung 2). Es ist anzunehmen, dass er auf den Teilflächen oder den umgebenden Flächen brütet und den gesamten Raum auch zur Nahrungssuche nutzt. Der Bluthänfling wäre von dem Vorhaben nicht erheblich betroffen, die Umgebung bietet weitere Ausweichmöglichkeiten für die Nahrungssuche.

Feldlerche

Die Feldlerche ist mit einem Brutverdacht im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes vertreten. Ferner liegen zwei weitere Brutreviere außerhalb des Plangebietes auf den südlichen agrarwirtschaftlichen Flächen. Weitere Flächen im Planungsraum werden aufgrund der Hanglage nicht genutzt. Das vorgefundene Brutrevier wäre daher und auf Grundlage der Revierverteilung unmittelbar außerhalb des Planungsraumes von dem Vorhaben betroffen. Ausweichmöglichkeiten wären nur bedingt vorhanden.

Feldsperling

Der Feldsperling wurde unmittelbar außerhalb des Plangebietes in und angrenzend der privat genutzten Gartenanlage mit einem Brutverdacht nachgewiesen. Bleiben diese Strukturen bestehen wäre die Art nicht erheblich von dem Vorhaben betroffen. Es bieten sich ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche in der Umgebung (Naturschutzgebiet) an.

Mäusebussard

Der Mäusebussard wurde mehrmals als Nahrungsgast im nördlichen Bereich des Untersuchungsraumes nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass er die angrenzenden Waldbereiche als Bruthabitat nutzt. Ein Horst konnte im nahen Umfeld des Plangebietes nicht gefunden werden. Die Art wäre von dem Vorhaben nicht erheblich betroffen, es finden sich ausreichend Flächen zur Nahrungssuche in der Umgebung.

Rotdrossel

Die Rotdrossel wurde einmalig mit als Durchzügler auf der nördlichen Fläche im Verbund mit mehreren Wacholderdrosseln während des Frühjahrzuges beobachtet. Rastvögel werden hier nicht näher betrachtet. Es bleibt offen ob diese Art während der Migrationszeiten von diesem Vorhaben betroffen ist.

Rotmilan

Der Rotmilan ist eine Verantwortungsart für Rheinland-Pfalz (vgl. Simon et al. 2014). Aus diesem Grund wird er in diesem Kapitel gesondert behandelt. Die Art konnte als Nahrungsgast mehrmals im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Der Rotmilan nutzt die nördlichen Teilflächen zur Nahrungssuche. Die heterogene Landschaft bietet genügend Möglichkeiten zur Nahrungssuche. Eine Brut in der nahen Umgebung ist annehmbar, zumal einmalig Rufe aus dem Waldbereich westlich des Untersuchungsraumes vernommen werden konnten. Ein Horst konnte aber nicht nachgewiesen werden. Es konnten auch Direktflüge zu potenziellen Horsten beobachtet werden. Durch das Vorhaben wäre der Rotmilan als typische Offenlandart betroffen. In der Umgebung befinden sich nur wenige Nahrungsflächen von gleicher Qualität als Ausweichmöglichkeit.

Star

Der Star wurde im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast angetroffen. Unmittelbar angrenzend an das Untersuchungsgebiet konnte zudem eine Brutzeitfeststellung ermittelt werden. Es ist also anzunehmen, dass diese Art in der unmittelbaren Umgebung (z.B. in Gehölzen des Naturschutzgebietes) brütet und die nördlichen Flächen zur Nahrungssuche nutzt. Das Vorhaben

würde den Star nicht erheblich beeinträchtigen, da zur Nahrungssuche ausreichend Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

Turmfalke

Der Turmfalke ist eine Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz (vgl. Simon et al. 2014) und wird hier deswegen behandelt. Er wurde als Nahrungsgast eingestuft und wurde besonders häufig im südlichen Teil des Untersuchungsgebiet beobachtet. Eine Brut außerhalb aber in der Nähe des Plangebietes ist wahrscheinlich. Ein revieranzeigendes Verhalten konnte jedoch nicht beobachtet werden. Das Vorhaben würde daher lediglich das Nahrungshabitat des Turmfalken einschränken. Die Umgebung bietet jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

Wacholderdrossel

Die Wacholderdrossel wurde einmalig mit 43 Individuen als Durchzügler auf der nördlichen Fläche während des Frühjahrzuges beobachtet. Die wird als Rastvogel eingestuft. Rastvögel werden hier nicht näher betrachtet. Es bleibt offen ob diese Art während der Migrationszeiten von diesem Vorhaben betroffen ist.

Wiesenpieper

Der Wiesenpieper wurde einmalig während des Frühjahrzuges auf der nördlichen Fläche per Ruf nachgewiesen. Er wird als Durchzügler eingestuft und hier nicht näher behandelt. Es bleibt offen ob diese Art während der Migrationszeiten von diesem Vorhaben betroffen ist.

4. Literatur

Land Rheinland-Pfalz (RLP) (2020): Web Map Service von Rheinland-Pfalz der Digitalen Orthophotos (DOP) - Dienst für entzerrte Luftbilder der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz: <http://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/wms.php>

Simon, L., Braun, M., Grunwald, T., Heyne, K., H., Isselbacher, T., Werner, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeld, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.